



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Atzesberg**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Dezember 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit von 22. Oktober 2012 bis 5. November 2012 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Atzesberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	5
PERSONAL .....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
ABWASSERBESEITIGUNG .....	7
ABFALLBESEITIGUNG .....	7
KINDERGARTEN .....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	8
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>9</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>9</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>10</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	11
FINANZAUSSTATTUNG .....	12
UMLAGEN .....	14
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>15</b>
DARLEHEN .....	16
KASSENKREDIT .....	16
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>17</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>18</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>21</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	21
ABFALLBESEITIGUNG .....	23
KINDERGARTEN .....	24
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>26</b>
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND, PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	26
SITZUNGSGELDER .....	26
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL .....	27
<b>WEITERE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>28</b>
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	28
FEUERWEHRWESEN .....	28
VERSICHERUNGEN .....	28
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>29</b>
KANALBAU .....	30
AUSBAU GEMEINDESTRASSEN UND ORTSCHAFTSWEGE .....	30
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>31</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Atzesberg konnte bis zum Jahr 2008 ihren ordentlichen Haushalt noch ausgleichen bzw. sogar geringe Überschüsse erzielen.

Ab dem Finanzjahr 2009 konnte kein Haushaltsausgleich mehr erzielt werden. Dazu beigetragen haben auch die im Zusammenhang mit der globalen Wirtschaftskrise verbundenen Einbrüche bei den Bundesertragsanteilen.

Laut Rechnungsabschluss lag der Haushaltsabgang im Jahr 2009 bei rd. 82.100 Euro, erhöhte sich im Jahr 2010 auf rd. 154.100 Euro und verringerte sich im Jahr 2011 auf rd. 57.800 Euro. Im Voranschlag für das Jahr 2012 wird von einem Abgang in Höhe von 74.000 Euro ausgegangen.

Da die Gemeinde im Jahr 2009 erstmals einen Abgang im ordentlichen Haushalt verzeichnete, erhielt die Gemeinde lediglich 50 % des anerkannten Abganges durch Bedarfszuweisungsmittel (= 38.000 Euro) ersetzt. Der ausgewiesene Fehlbedarf 2010 wurde durch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 115.000 Euro (= 75 % des anerkannten Abganges) bedeckt. Der Abgang des Finanzjahres 2011 wurde zur Gänze mit Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt.

Berücksichtigt man, dass der Fehlbedarf des Finanzjahres 2011 auch den nicht bedeckten Abgang aus dem Finanzjahr 2010 in Höhe von 39.100 Euro beinhaltet, so errechnet sich bei isolierter Betrachtung des Finanzjahres 2011 ein Abgang von 18.700 Euro.

Die Gemeinde lag mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2011 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 443. bzw. vorletzter Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 42. bzw. letzten Rang ein.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2011 zu lediglich 6,2 % aus den gemeindeeigenen Steuern und zu 93,8 % aus den Ertragsanteilen, der Finanzzuweisung gem. § 21 FAG 2008 und der Strukturhilfe zusammen.

Die gemeindeeigenen Steuern blieben im Vergleichszeitraum 2009 bis 2011 beinahe gleich bzw. stiegen geringfügig um rd. 800 Euro auf 25.200 Euro an, die Ertragsanteile erhöhten sich um rd. 28.500 Euro (+9,78 %) auf rd. 320.000 Euro. Dieser Wert lag immer noch deutlich unter den im Jahr 2008 erzielten Einnahmen aus den Ertragsanteilen von rd. 357.300.

Die Entwicklung der Gemeindeabgabenertragsanteile ist für die Gemeinde von großer Bedeutung.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2011 waren die Grundsteuern A und B mit insgesamt rd. 20.200 Euro. Die Kommunalsteuereinnahmen betragen im Jahr 2011 rd. 3.400 Euro. Dazu wird angemerkt, dass der einzige im Gemeindegebiet ansässige Betrieb im Jahr 2012 Insolvenz anmelden musste.

Für die zu leistenden Ausgaben in Form von Umlagen und Transferzahlungen mussten im Jahr 2011 Budgetmittel in Höhe von rd. 168.600 Euro aufgebracht werden. Dadurch waren für diese Zahlungen 41,99 % der Einnahmen aus der Steuerkraft gebunden. Gegenüber dem Jahr 2009 erfuhren diese Beträge im Jahr 2011 eine Senkung um rd. 3.500 Euro bzw. 2,05 %. Im Voranschlag 2012 kann von ähnlichen Werten wie im Jahr 2011 ausgegangen werden.

Der Mittelfristige Finanzplan zeigt in den Planjahren 2012 bis 2015 jeweils negative Ergebnisse. Im Finanzjahr 2012 ist ein Abgang von 58.700 Euro, im Planjahr 2013 ein solcher von 88.700 Euro, 2014 94.700 Euro und 2015 ein Abgang von 100.700 Euro ausgewiesen.

Der mittelfristige Investitionsplan sieht den Kanalbau Atzesberg mit Ausgaben von 1.300.000 Euro und die Sanierung der Ortsdurchfahrt Ohnerstorf mit Kosten von 280.000 Euro vor.

Der Beginn neuer Projekte ist nur im Rahmen einer gesicherten Finanzierung realisierbar.

Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Jahres 2011 rd. 1.934.900 Euro (inklusive der nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes OÖ. von rd. 108.100 Euro) und betrifft zur Gänze den Kanalbau.

Die Aufsichtsbehörde teilte im August 2012 mit, dass im Jahr 2012 haushaltswirksame Abschreibungen von der die Gemeinde nicht belastenden Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten in Höhe von rd. 20.800 Euro vorgenommen werden können.

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 4.216 Euro auf Basis der Ergebnisse 2011 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 34. Stelle und nahm innerhalb der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 9. Rang<sup>1</sup> ein.

Die Belastung aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2011 rd. 75.600 Euro. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2011 Annuitätzuschüsse in Höhe von rd. 94.200 Euro, sodass keine Nettobelastung im ordentlichen Haushalt verblieb, sondern sich ein Überschuss errechnete.

Die aus Annuitätenüberschüssen gebildete Kanalrücklage betrug Ende des Finanzjahres 2011 rd. 79.100 Euro und wird im Jahr 2012 zur Finanzierung von Kosten beim außerordentlichen Kanalbauvorhaben BA 03 verwendet. Durch diese Vorgehensweise kann eine höhere Darlehensaufnahme verhindert werden und ist diese Maßnahme als wirtschaftlich zu bezeichnen.

## **Personal**

Die Personalausgaben der Gemeinde Atzesberg erhöhten sich zwischen 2009 und 2011 von rd. 106.900 Euro auf rd. 114.200 Euro. Im Jahr 2011 mussten für das Personal 18,55 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes verwendet werden. Damit lag die Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt (laut VA 2011: 25,23 %).

Die Gemeinde Atzesberg erledigt die Aufgaben der Gemeindeverwaltung in Verwaltungsgemeinschaft mit der Marktgemeinde Sarleinsbach. In Summe haben die beiden Gemeinden 2.879 Einwohner. Laut den geltenden Richtlinien<sup>2</sup> sind für diese Größenordnung neun Dienstposten vorgesehen. Von den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Sarleinsbach-Atzesberg wurden acht Personaleinheiten (PE) festgesetzt, welche tatsächlich nur mit 7,363 PE besetzt sind. Die Gemeinde Atzesberg trägt 22,1 % der Verwaltungsgemeinschaftskosten.

---

<sup>1</sup> 33 Gemeinden in Oberösterreich bzw. 8 Gemeinden im Bezirk Rohrbach weisen eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf

<sup>2</sup> Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung, LGBl.Nr. 96/2001 i.d.g.F.  
Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl.Nr. 64/2002 i.d.g.F.

## Öffentliche Einrichtungen

### Abwasserbeseitigung

Die derzeit in Kanälen erfassten Abwässer aus der Gemeinde Atzesberg werden in der Kläranlage der Marktgemeinde Sarleinsbach gereinigt. Für einen kleinen Teil des Gemeindegebietes ist eine Ableitung der Abwässer in die Kläranlage Putzleinsdorf vorgesehen. Bis Ende 2011 verfügten laut Gebührenkalkulation von den 454 Personen im Gemeindegebiet erst 184 bzw. 40,53 % über einen Kanalanschluss. Dieser vergleichsweise noch geringe Anschlussgrad wird sich nach Auskunft des Amtsleiters in nächster Zeit noch deutlich erhöhen und es werden nach Abschluss des Kanalbaues nur einige Landwirtschaften ohne Kanalanschluss übrig bleiben.

Bei der Abwasserbeseitigung ergaben sich zuletzt jeweils laufende Überschüsse, welche 2010 rd. 72.500 Euro und 2011 rd. 29.300 Euro betragen. Laut Gebührenkalkulation werden auch in den nächsten Jahren Überschüsse entstehen, deren Höhe sich allerdings kontinuierlich auf rd. 10.400 Euro im Jahr 2014 verringern wird.

Neben einer in allen Bereichen grundsätzlich sparsamen Vorgangsweise bei der Abwasserbeseitigung sind die entstandenen positiven Ergebnisse vor allem auf Überschüsse bei den Annuitätzuschüssen zurückzuführen.

Bei der alljährlich erfolgten Festsetzung der Benützungs- und Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigung wurden im gesamten Prüfungszeitraum die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden beachtet.

Die Gemeinde sollte in Zukunft besonders auf eine sofortige und fristgerechte Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren achten.

### Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wurde ab Jänner 2004 an den Bezirksabfallverband übertragen und wird seitdem von diesem organisiert und durchgeführt. Bei Verrechnung einer bezirkseinheitlichen Abfallgebühr konnte die Abfallbeseitigung im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend geführt werden.

### Kindergarten

Die Gemeinde betreibt selbst keinen eigenen Kindergarten, sondern die Kinder aus dem Gemeindegebiet besuchen die Caritaskindergärten in Sarleinsbach und Putzleinsdorf.

Während des gesamten Prüfungszeitraumes verursachte der Unterabschnitt Kindergarten eine durchschnittliche Belastung der Gemeinde in Höhe von rd. 1.467 Euro pro Kind und Jahr. Wird dem der Bezirksdurchschnitt bei dieser Kennziffer in Höhe von 1.711 Euro Gemeindebelastung pro Kind und Jahr gegenübergestellt, so ist klar erkennbar, dass es für die Gemeinde jedenfalls die sparsamere und wirtschaftlichere Vorgangsweise bildet(e), keinen eigenen Kindergarten zu betreiben.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen<sup>3</sup> mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang wurde im Jahr 2009 noch überschritten. Durch vom Gemeinderat im Jahr 2010 beschlossene Maßnahmen wurde erreicht, dass der maximale Förderrahmen der Gemeinde von 7.710 Euro ab dem Jahr 2010 eingehalten wird.

Bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben kann dem Bürgermeister eine sparsame Handhabung bestätigt werden.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt war zum Ende des Finanzjahres 2011 ausgeglichen. Der Investitionsschwerpunkt lag im Prüfungszeitraum mit Ausgaben von 1.220.300 Euro beim Kanalbau. Für die Ausfinanzierung der Atzesberger Gemeindefstraße fielen im Jahr 2009 noch Kosten von 70.000 Euro an.

Die Weiterführung des Kanalbaues wird auch in den kommenden Jahren den Schwerpunkt im außerordentlichen Haushalt darstellen.

---

<sup>3</sup> Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10.11.2005

## **Detailbericht**

### **Die Gemeinde**

Die Gemeinde Atzesberg erstreckt sich auf einer Fläche von 12,73 km<sup>2</sup> und ist in Verwaltungsgemeinschaft mit der Marktgemeinde Sarleinsbach.

Die höchste Erhebung im Gemeindegebiet erreicht der Ameisberg mit 940 m und fällt zum Leiten- und Daglesbach und zur Mühlensenke mit 457 m als tiefsten Punkt ab.

Beim Ergebnis der letzten Volkszählung 2001 zählte die Gemeinde 521 Einwohner. Die Bevölkerungszahl ist aber seither rückläufig und beträgt mit Stichtag 31.10.2011 455 Einwohner.

Das Gemeindegebiet Atzesberg unterteilt sich in insgesamt 10 Ortschaften und ist durch 8 km Güterwege und 13,70 km Gemeindestraßen verbunden.

Die Gemeinde zeigt eine vorwiegend landwirtschaftliche Prägung. Dies verdeutlicht auch das geringe eigene Steueraufkommen von rd. 6,2 % der Steuerkraft. Wichtigste Einnahmequelle sind damit die Bundesertragsanteile, wobei Schwankungen besonders große Auswirkungen auf den Gesamthaushalt haben.

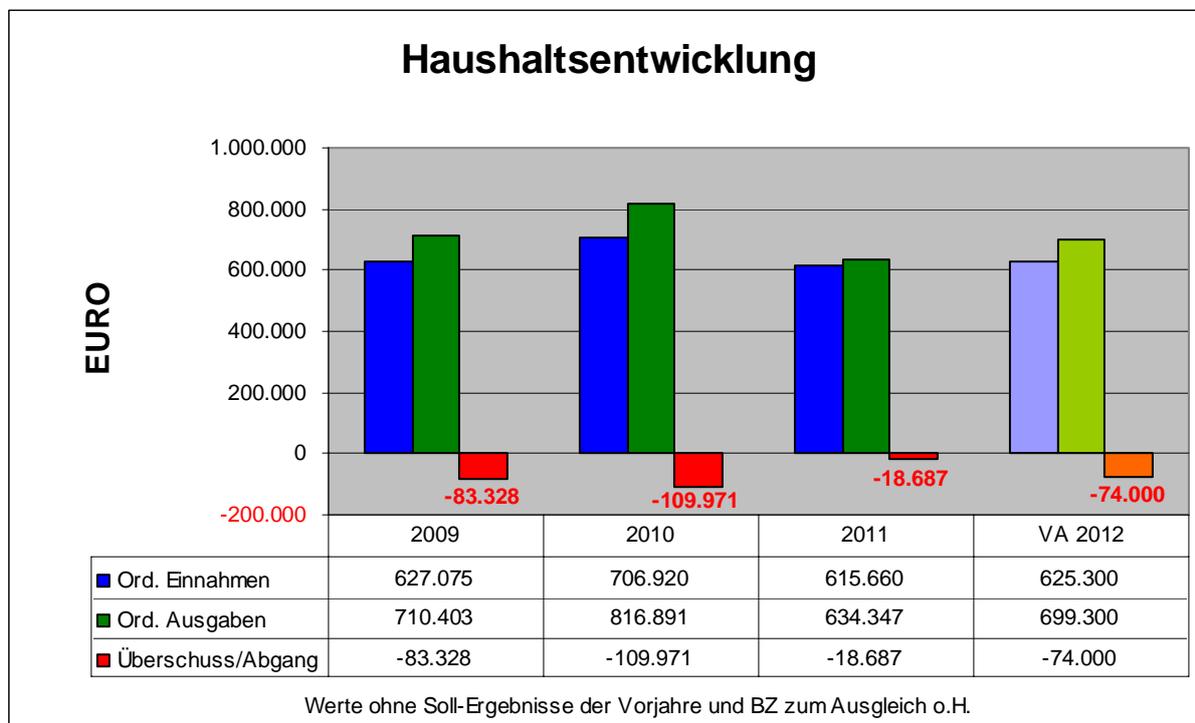
Die Kinder aus Atzesberg besuchen die Kindergärten in den benachbarten Gemeinden Sarleinsbach und Putzleinsdorf. Die Pflichtschulen werden ebenfalls in den benachbarten Gemeinden besucht.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden im Prüfungszeitraum 2009 bis 2011 zwei Vorhaben abgewickelt, wobei der Kanalbau mit Investitionskosten von 1.220.300 Euro den Schwerpunkt bildete. Für die Ausfinanzierung der Sanierung der Atzesberger Gemeindestraße wurden 70.000 Euro aufgewendet.

Der Weiterführung des Kanalbaues bildet auch in den kommenden Jahren den Investitionsschwerpunkt.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Bis zum Jahr 2008 konnte die Gemeinde Atzesberg ihren ordentlichen Haushalt noch ausgleichen bzw. sogar geringe Überschüsse erzielen.

Ab dem Finanzjahr 2009 konnte kein Haushaltsausgleich mehr erzielt werden. Dazu beigetragen haben auch die im Zusammenhang mit der globalen Wirtschaftskrise verbundenen Einbrüche bei den Bundesertragsanteilen.

In der obigen Grafik wurden abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt.

Laut Rechnungsabschlüssen lag der ordentliche Haushaltsabgang im Jahr 2009 bei rd. 82.100 Euro, stieg im Jahr 2010 auf rd. 154.100 Euro an und sank im Jahr 2011 deutlich auf rd. 57.800 Euro. Der Voranschlag für das Jahr 2012 geht von einem Abgang in Höhe von 74.000 Euro aus.

Da die Gemeinde im Jahr 2009 erstmals einen Abgang im ordentlichen Haushalt verzeichnete, wurden lediglich 50 % des anerkannten ordentlichen Fehlbetrages durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckt. Die Bedeckung des Abganges aus dem Finanzjahr 2010 erfolgte zu 75 % aus Bedarfszuweisungsmitteln. Der im Jahr 2011 ausgewiesene Fehlbedarf im ordentlichen Haushalt wurde zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckt<sup>4</sup>.

Im Prüfungszeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für den Kanal in Höhe von insgesamt 255.276 erzielt und zur Gänze dem außerordentlichen Kanalbauvorhaben zugeführt. Zu den außerordentlichen Vorhaben wurden in den Jahren 2009 bis 2011 'echte' Anteilsbeträge von insgesamt 129 Euro zugeführt und können als 'Bagatellbeträge' bezeichnet werden (2009: 14,29 Euro, 2010: 27,98 Euro, 2011: 86,88 Euro).

<sup>4</sup> Bedarfszuweisungsmittel: 2009: 38.000 Euro, 2010: 115.000 Euro, 2011: 57.700 Euro

Werden die Sollabgänge je Einwohner verglichen, so liegt die Gemeinde Atzesberg im Jahr 2011 mit einem Betrag von 127,53 Euro an 14. Stelle<sup>5</sup> der 28 Abgangsgemeinden im Bezirk Rohrbach.

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2012 bis 2015 erstellt und vom Gemeinderat am 19.12.2011 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 beschlossen.

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch den Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Es ist nicht zu erwarten, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren den ordentlichen Haushalt ausgleichen kann.

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2012 ist mit -58.700 Euro negativ angesetzt und weist auch in den Planjahren 2013 bis 2015 mit -88.700 Euro, -94.700 Euro und -100.700 Euro jeweils negative Zahlen auf.

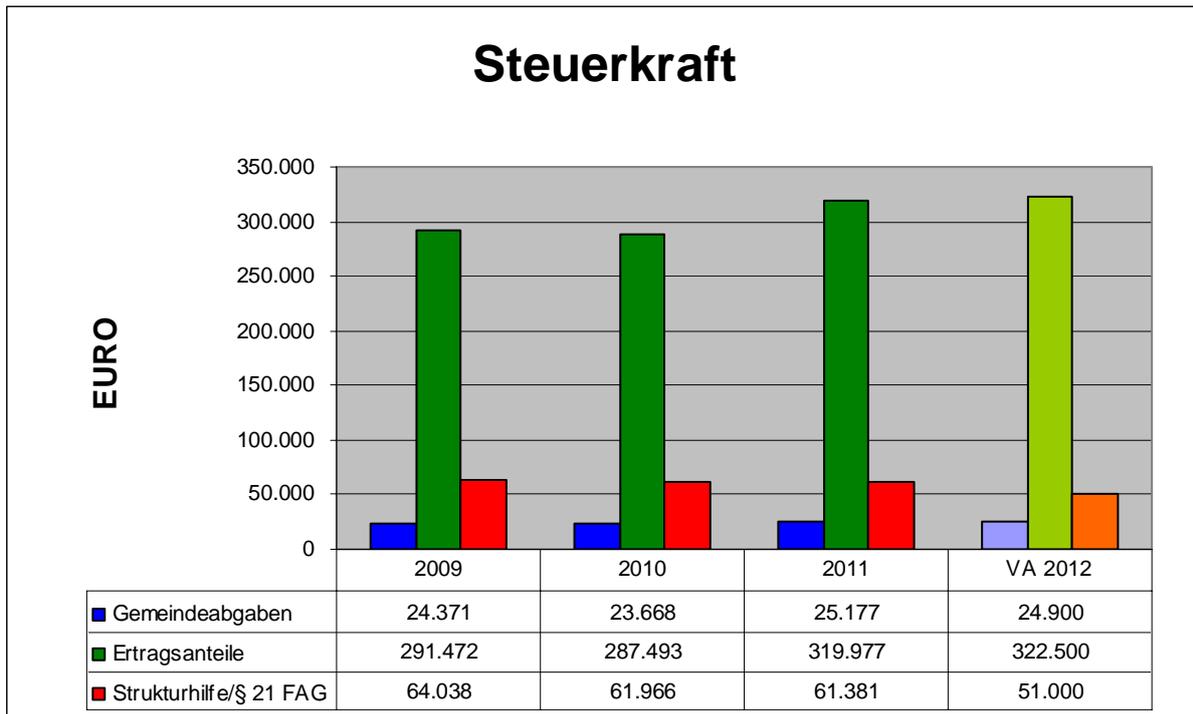
Der Beginn neuer Projekte ist daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht nur dann möglich, wenn diese zur Gänze durch Dritte finanziert werden.

Für den Kanalbau und die Sanierung der Ortsdurchfahrt Ohnerstorf sind in den Jahren 2012 bis 2015 Gesamtinvestitionskosten in Höhe von insgesamt 1.580.000 Euro vorgesehen, wobei für den Kanalbau Kosten von 1.300.000 Euro ausgewiesen sind.

---

<sup>5</sup> 13 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach weisen einen höheren Abgang je Einwohner auf

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2009 rd. 379.900 Euro und sank im Jahr 2010 auf rd. 373.100 Euro. Vor allem Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen führten im Jahr 2011 zu einer Steigerung der Steuerkraft um rd. 33.400 Euro auf rd. 406.500 Euro. Für das Jahr 2012 wurde eine niedrigere Steuerkraft von rd. 398.400 Euro prognostiziert.

Da die Gemeinde auf Grund der bereits vorliegenden Unterlagen eine höhere Finanzausweisung als im Voranschlag 2012 veranschlagt erhalten wird und auch die Strukturhilfemittel im Voranschlag 2012 noch nicht vorgesehen waren, wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden höheren Einnahmen die Steuerkraft 2012 voraussichtlich über den Wert 2011 ansteigen.

Die Grafik zeigt deutlich, dass die Gemeinde stark auf das Aufkommen aus den Ertragsanteilen angewiesen ist.

Die Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen betrugen im Jahr 2007 rd. 328.900 Euro und erhöhten sich im Jahr 2008 auf rd. 357.300 Euro. Im Jahr 2009 verminderten sich die Ertragsanteile deutlich auf rd. 291.400 Euro und im Jahr 2010 konnten nur mehr rd. 287.500 Euro erzielt werden. Im Jahr 2011 folgte wieder ein Anstieg dieser Einnahmen auf rd. 320.000 Euro, der Wert aus dem Jahr 2008 wurde aber bei weitem nicht erreicht.

Der Voranschlag 2012 geht gegenüber dem Vorjahr von einer geringfügigen Erhöhung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rd. 2.500 Euro auf 322.500 Euro aus.

Bei den gemeindeeigenen Steuern waren bei Gesamteinnahmen 2011 von rd. 25.200 Euro die Grundsteuern A und B mit rd. 20.200 Euro mit einem Anteil von rd. 80,04 % die wesentlichste Einnahmequelle der Gemeinde.

Die Kommunalsteuer 2011 betrug lediglich rd. 3.400 Euro. Anzumerken ist, dass der einzige im Gemeindegebiet ansässige Betrieb im Jahr 2012 Insolvenz anmelden musste.

Bei einem bezirksweiten Vergleich des Kommunalsteuereinkommens je Einwohner liegt Atzesberg im Jahr 2011 mit einem Wert von 7,55 Euro deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von 149,98 Euro und weist damit den schlechtesten Wert der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach auf.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2011 nur rd. 6,2 % der Steuerkraft.

Hervorzuheben ist die stets rechtzeitige und vollständige Bezahlung der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben.

Strukturhilfemittel wurden der Gemeinde Atzesberg im Prüfungszeitraum im Gesamtausmaß von 11.144 Euro zuerkannt<sup>6</sup>.

Im Voranschlag 2012 wurden keine Einnahmen aus der Strukturhilfe veranschlagt. Die Bekanntgabe der genauen Zahlen erfolgte von der Aufsichtsbehörde bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht. Es kann aber im Jahr 2012 von der Gewährung einer Strukturhilfe in Höhe von voraussichtlich rd. 8.000 Euro ausgegangen werden.

Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 2008 wurden im Prüfungszeitraum 2009 bis 2011 mit einem Gesamtbetrag von 176.241 Euro<sup>7</sup> gewährt. Im Voranschlag 2012 wurde die Finanzzuweisung mit einem Betrag von 51.000 Euro veranschlagt. Lt. nunmehr vorliegender Unterlagen erhält die Gemeinde im Jahr 2012 eine Finanzzuweisung in Höhe von rd. 59.300 Euro.

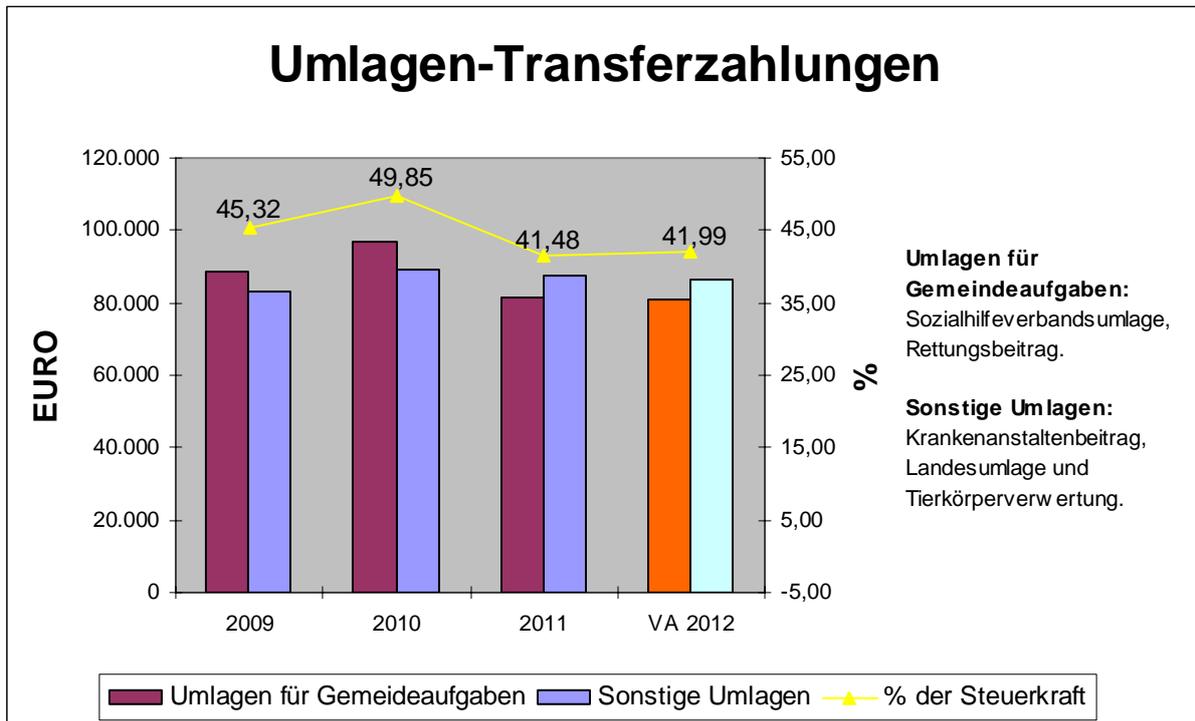
Die Gemeinde Atzesberg rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2011 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 443. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 42. und letzten Rang ein.

---

<sup>6</sup> Strukturhilfe: 2009: 0 Euro, 2010: 1.411 Euro, 2011: 9.733 Euro

<sup>7</sup> Finanzzuweisung: 2009: 64.038 Euro, 2010: 60.555 Euro, 2011: 51.648 Euro

## Umlagen



Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei 45,32 % und im Jahr 2010 bereits bei 49,85 % der Steuerkraft. Im Jahr 2011 verringerten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen auf 41,48 %, im Voranschlag 2012 wird von einer geringfügigen Erhöhung auf 41,99 % ausgegangen.

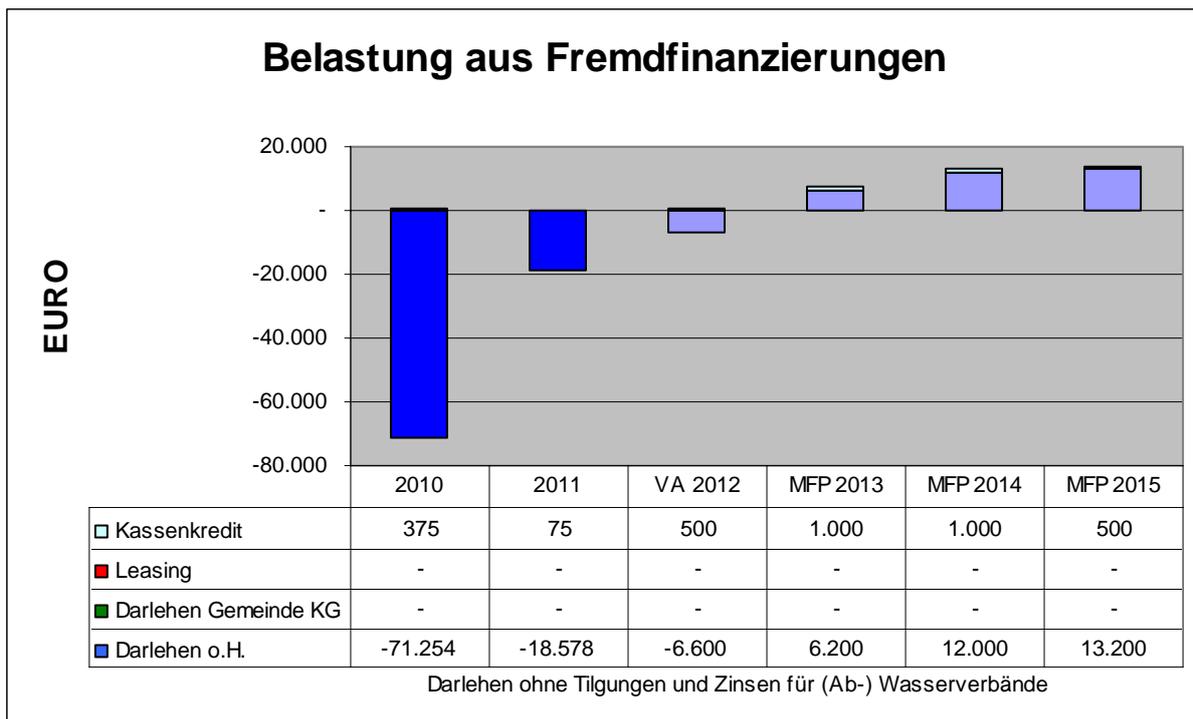
In Summe ist im Zeitraum 2009 bis 2011 ein Rückgang von insgesamt rd. 3.500 Euro, das entspricht einer Reduzierung von rd. 2,05 %, festzustellen, wobei die sonstigen Umlagen des Landes um rd. 4.100 Euro (+4,94 %) angewachsen und die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen um rd. 7.600 Euro (-8,60 %) gesunken sind.

Eine Steigerung von 26,44 % bzw. rd. 1.200 Euro verzeichnete im Zeitraum 2009 bis 2011 die Landesumlage. Der Krankenanstaltenbeitrag erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 4,06 % bzw. rd. 3.000 Euro.

Die Sozialhilfeverbandsumlage verringerte sich um 8,49 % bzw. rd. 7.200 Euro auf rd. 78.000 Euro. Die Reduktion war einerseits auf die für die Berechnung zugrundeliegende niedrigere Finanzkraft der Gemeinde des Jahres 2009 und andererseits auch auf das Inkrafttreten des Pflegefondsgesetzes im Jahr 2011, wodurch eine Entlastung der Gemeinden erreicht wurde, zurückzuführen.

Im Voranschlag 2012 wird von ähnlichen Werten wie im Vorjahr ausgegangen.

## Fremdfinanzierungen



Die Nettobelastung aus dem Schuldendienst ergab nach Abzug der gewährten Annuitätzuschüsse im Finanzjahr 2010 einen Wert von rd. -71.300 Euro und auch im Finanzjahr 2011 errechnete sich keine Belastung im ordentlichen Haushalt sondern ein Überhang von rd. 18.600 Euro.

Die sich für die Gemeinde in den Jahren 2010 und 2011 ergebenden günstigen Werte resultieren daraus, dass auf Grund des niedrigen Zinsniveaus und auch durch die Verlängerung des Kanalbaudarlehens für den Kanalbauabschnitt 02 von 25 Jahre auf 33 Jahre im Rahmen der Wasserbautenförderung Überschüsse aus den Annuitätzuschüssen erzielt werden konnten.

Mit den überschüssigen Annuitätzuschüssen wurde in den Jahren 2010 und 2011 eine Rücklage gebildet. Ein Teil der Annuitätenüberschüsse wurde bereits im Jahr 2011 zur Teilfinanzierung der Kosten beim ao. Vorhaben Kanalbau BA 03 in Anspruch genommen. Die verbleibende Rücklage aus Annuitätenüberschüssen in Höhe von rd. 79.100 Euro wird im Finanzjahr 2012 aufgelöst und ebenfalls zur Teilfinanzierung der Ausgaben beim genannten außerordentlichen Vorhaben verwendet.

Es ist vorgesehen, auch zukünftige Annuitätenüberschüsse zur Teilfinanzierung der Kosten bei den ao. Kanalbauvorhaben zu verwenden. Damit wird eine ansonsten notwendige höhere Darlehensaufnahme verhindert und es kann diese Vorgangsweise als wirtschaftlich bezeichnet werden.

Der Finanzierungsplan für die außerordentlichen Vorhaben Kanalbau Atzesberg sieht weitere Darlehensaufnahmen vor, daher ist zukünftig mit einer Annuitätenbelastung im ordentlichen Haushalt zu rechnen.

Am Ende des Finanzjahres 2011 betrug der Stand an Darlehen rd. 1.934.900 Euro, die ausschließlich auf die Abwasserbeseitigung entfallen. Darin enthalten sind zinsen- und tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich von rd. 108.100 Euro.

Mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 2.8.2012<sup>8</sup> wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2012 haushaltswirksame Abschreibungen von der die Gemeinde nicht belastenden Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten in Höhe von rd. 20.800 Euro vorgenommen werden können.

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2011 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 34. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 9. Rang ein<sup>9</sup>.

## **Darlehen**

Bei einem im Jahr 2007 abgeschlossenen Darlehensvertrag für den Kanalbau BA 02 mit einem Betrag von 1.800.000 Euro erhielt der Bestbieter (6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,039 %) den Zuschlag. Die Laufzeit des Darlehens wurde im Jahr 2008 von ursprünglich 25 Jahre auf insgesamt 33 Jahre verlängert. Die Gemeinde erhielt im September 2012 vom Bankinstitut die Mitteilung, dass auf Grund geänderter Bedingungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt der Euribor-Aufschlag frühestens ab 31.12.2012 auf 0,25 %-Punkte angehoben werden muss.

Bei der zu Beginn des Jahres 2012 von der Gemeinde für den Kanalbau BA 03 vorgenommenen Darlehensausschreibung wurden Vergleichsanbote eingeholt. Für eine Darlehenshöhe von 700.000 Euro bei einer Laufzeit von 33 Jahren wurden insgesamt 6 Finanzierungsinstitute zur Anbotslegung eingeladen. Die Darlehenssumme wurde je zur Hälfte an zwei Bankinstitute mit dem günstigsten Angebot aufgeteilt. Die Aufschläge auf den 3-Monats-Euribor betragen bei beiden Bankinstituten 0,95 %-Punkte. Bei den derzeit herrschenden Marktverhältnissen werden kaum mehr günstigere Angebote erzielbar sein.

## **Kassenkredit**

Der Höchststrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden kann, war lt. § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 bis zur Oö. Gemeinderechts-Novelle 2012 mit 1/6 der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert.

Bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2012 wurde der Kassenkredit mit 95.000 Euro unter dem möglichen Höchstbetrag von 104.200 Euro festgesetzt.

An Kassenkreditzinsen fielen im Jahr 2009 533 Euro, im Jahr 2010 375 Euro und im Jahr 2011 lediglich 75 Euro an.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2011 wurde kein Kassenkredit beansprucht.

*Im Hinblick auf die Gebarungssätze sowie zur Erkundung der Marktverhältnisse sind in Hinkunft bei mindestens drei Banken Angebote einzuholen.*

Die anfallenden Geldverkehrsspesen betragen im Prüfungszeitraum jährlich rd. 550 Euro. Umgerechnet auf die Einwohner kann im bezirksweiten Vergleich von einem günstigen Wert gesprochen werden.

---

<sup>8</sup> IKD(Gem)-300030/335-2012-Sec/Gan

<sup>9</sup> 33 Gemeinden in Oberösterreich weisen eine höhere Verschuldung auf bzw. im Bezirk Rohrbach weisen 8 Gemeinden eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf.

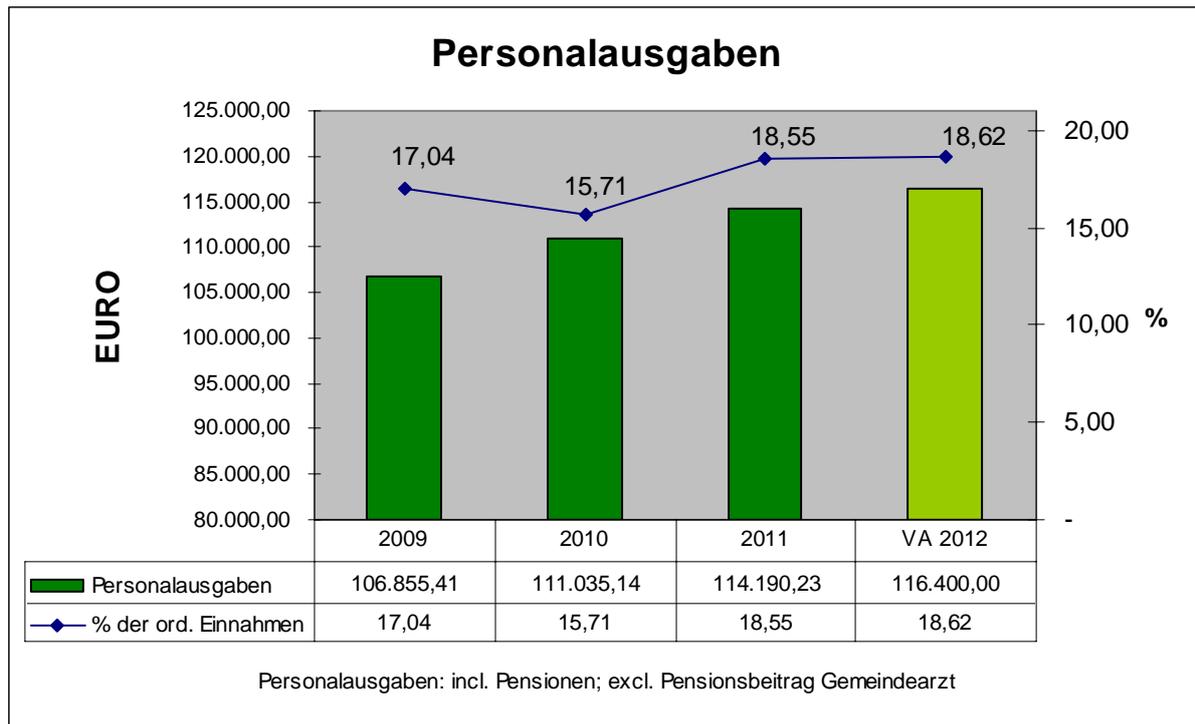
## **Rücklagen**

Zum Ende des Haushaltsjahres 2011 verfügte die Gemeinde über eine Rücklage mit einem Betrag von 79.125 Euro (Rücklage Kanalbaudarlehen).

Im Finanzjahr 2012 wird diese aus Annuitätenüberschüssen für den Kanalbau gebildete Rücklage aufgelöst und für die teilweise Bedeckung der Ausgaben beim ao. Vorhaben Kanalbau BA 03 verwendet.

Die vorhandene Rücklage wurde in der Vergangenheit bei Bedarf stets zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

## Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde Atzesberg betragen im Jahr 2009 rd. 106.900 Euro, erhöhten sich im Jahr 2010 auf etwa 111.000 Euro und stiegen 2011 auf rd. 114.200 Euro an.

Im Jahr 2011 mussten für das Personal 18,55 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde Atzesberg lag somit während des gesamten Prüfungszeitraumes deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2011: 25,23 %). Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass die Gemeinde Atzesberg mit der Marktgemeinde Sarleinsbach in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammenarbeitet und lediglich ein Bediensteter im Bauhof beschäftigt wird. Zudem führt die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten (Caritaskindergarten) bzw. keine eigene Schule.

Laut Rechnungsabschluss 2011 fallen auf die Gemeindeverwaltung rund 73,5 % und auf den Bauhof rund 26,5 % der Personalkosten.

Organisationseinheit	Kosten in Euro
Verwaltungsgemeinschaft	83.878 <sup>10</sup>
Bauhof	30.312
<b>Gesamt</b>	<b>114.190</b>

### Geschäftsverteilung und Organisation

Der derzeitige Geschäftsverteilungsplan der allgemeinen Verwaltung wurde im Jahr 2002 erstellt und entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten in der Gemeinde.

<sup>10</sup> entspricht dem Personalkostenersatz an die Marktgemeinde Sarleinsbach

## Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinde Atzesberg und die Marktgemeinde Sarleinsbach arbeiten in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammen. In Summe haben die beiden Gemeinden 2.879 Einwohner (Atzesberg 514, Sarleinsbach 2.365). Laut den geltenden Richtlinien<sup>11</sup> sind für Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften dieser Größenordnung (2.501 – 3.500 Einwohner) neun Personaleinheiten (PE) vorgesehen. Von den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Sarleinsbach-Atzesberg wurden 8 PE festgesetzt, welche tatsächlich nur mit 7,363 PE besetzt sind (Gemeinde Atzesberg 1 PE, tatsächlich besetzt 0,875 PE). Die gesamten Personalkosten für den Verwaltungsbereich werden von der Marktgemeinde Sarleinsbach verrechnet und im Verhältnis 77,9 % zu 22,1 % zwischen den beiden Gemeinden aufgeteilt.

## Handwerklicher Dienst

Im Bauhof ist zur Zeit ein Arbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % eingestellt. Auch in diesem Bereich pflegt die Gemeinde Atzesberg mit der Marktgemeinde Sarleinsbach eine Kooperation. Der Bauhofkooperation Sarleinsbach-Atzesberg stehen in Summe 3 PE zur Verfügung, welche tatsächlich mit 2,75 PE besetzt sind.

Werden für die Gemeinde Atzesberg Dienstleistungen durchgeführt, werden diese im Dienstbuch eingetragen und gesondert der Gemeinde Atzesberg verrechnet. Die Arbeitsstunde wird dabei mit einem Satz von 23,00 Euro verrechnet. Umgekehrt erfolgt ebenfalls eine Verrechnung des Arbeiters der Gemeinde Atzesberg mit der Marktgemeinde Sarleinsbach mit einem Stundensatz von 18,00 Euro (z.B. Naturbad). Die unterschiedlichen Stundensätze ergeben sich aus den aktuellen Lohnkosten der jeweiligen Mitarbeiter.

## Dienstpostenplan

In der Gemeinde Atzesberg wurde die Änderung des Dienstpostenplanes vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11. März 2003 beschlossen und im Anschluss daran wurde dieser ordnungsgemäß kundgemacht und ist somit rechtskräftig. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurde eine entsprechende Verordnungsprüfung durchgeführt, da der Dienstpostenplan zum damaligen Zeitpunkt nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht unterlegen hat.

Der derzeit rechtskräftige Dienstpostenplan stellte sich zum Zeitpunkt der Prüfung wie folgt dar:

<b>Allgemeine Verwaltung</b>				
1	VB	GD 18	I/c	
<b>Handwerklicher Dienst</b>				
1	VB	GD 21	II/p3	

Im Dienstpostenplan der Gemeinde wurde lediglich die entsprechende Einstufung in GD festgesetzt.

*Gemäß § 2 Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung 2002 i.d.g.F. ist der jeweiligen Einstufung auch eine Funktion zuzuordnen. Die Gemeinde wird daher aufgefordert, bei der nächsten Änderung des Dienstpostenplanes bzw. im Zuge der Voranschlagserstellung die Zuordnung der Funktionen vorzunehmen.*

<sup>11</sup> Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung, LGBl.Nr. 96/2001 i.d.g.F.  
Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl.Nr. 64/2002 i.d.g.F.

Gemäß § 6 Abs. 2 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, LGBl. Nr. 48 i.d.g.F., und § 7 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52 i.d.g.F., dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

*Die Festsetzung von Personalreserven ist auf Grundlage dieser Bestimmungen nicht möglich und müsste aufgelassen werden. In der Verwaltungsgemeinschaft Sarleinsbach-Atzesberg ist die Personalbesetzung jedoch sehr sparsam und es stehen einige personelle Änderungen an. Daher kann derzeit von einer Auflassung dieser Reserve in GD 18 mit 0,125 PE abgesehen werden.*

Die Verwaltungsbedienstete ist organisatorisch für die Verwaltungsgemeinschaft Sarleinsbach-Atzesberg tätig. Der Dienstvertrag wurde richtigerweise mit der Gemeinde Atzesberg abgeschlossen. Bei der Prüfung der Akten ist aufgefallen, dass dienstrechtliche Angelegenheiten teilweise vom Gemeindevorstand der Marktgemeinde Sarleinsbach beschlossen wurden.

*Es ist darauf zu achten, dass dienstrechtliche Angelegenheiten vom jeweils zuständigen Organ der Dienstgebergemeinde beschlossen werden.*

Die Personalakten werden überaus sorgfältig und gewissenhaft geführt. Ein Übersichtsblatt über den Urlaubsverbrauch der Verwaltungsbediensteten wird am Ende des Jahres im Akt abgelegt. Für jede Änderung wird ein eigenes Bezugsfestesetzungsblatt erstellt und im Personalakt eingheftet.

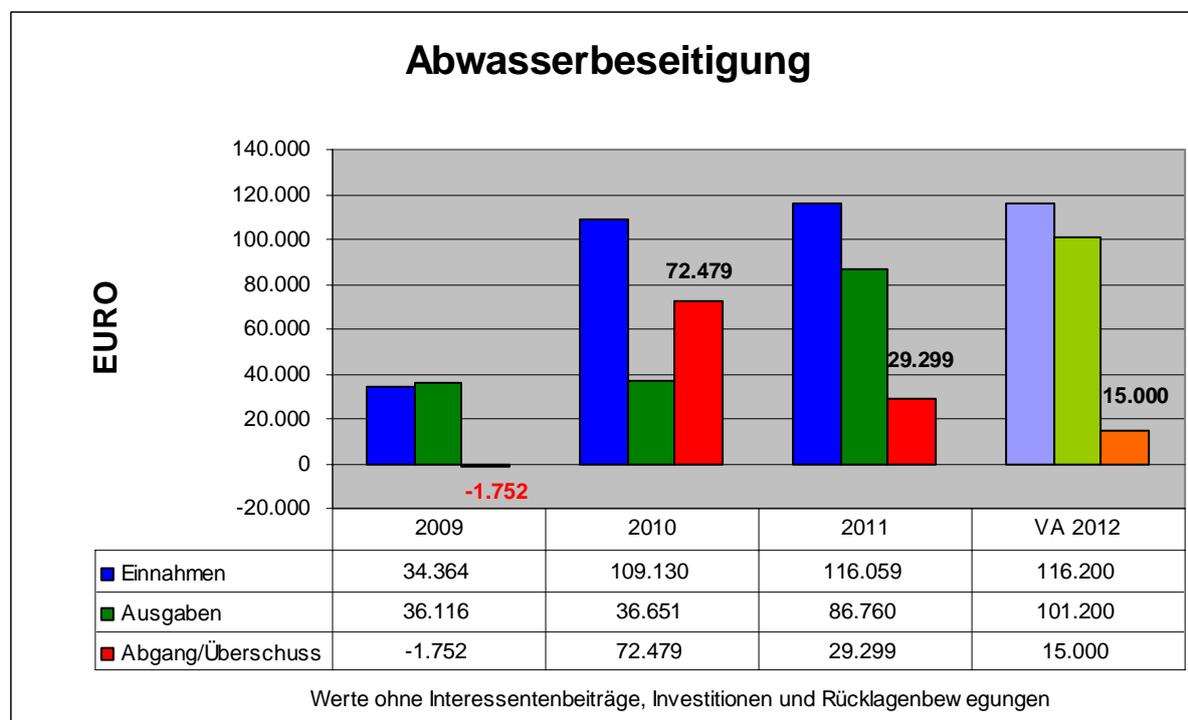
*Die Gemeinde hat künftig darauf zu achten, dass für alle Mitarbeiter (nicht nur Verwaltung) am Ende des Jahres ein Übersichtsblatt über den Urlaubsverbrauch im Akt abgelegt wird.*

Während der Prüfung gegebene Anregungen und Änderungsvorschläge wurden positiv aufgenommen und deren Umsetzung erfolgte nach Möglichkeit sofort.

Die personelle Ausstattung der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes kann als wirtschaftlich und sparsam bezeichnet werden.

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Als laufendes Betriebsergebnis wurden in obiger Grafik die Einnahmen des Unterabschnittes Abwasserbeseitigung ohne Interessentenbeiträge und die Ausgaben ohne Rücklagenzuführungen und ohne Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt gegenübergestellt. Auch die im Prüfungszeitraum gebuchten Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen ("Maastricht Buchungen") wurden jeweils heraus gerechnet. Bei dieser Berechnungsweise ergab sich für 2009 ein geringfügiger Abgang von 1.752 Euro. Im Folgejahr 2010 kam es zu einer markanten Ergebnisverbesserung auf einen Überschuss von 72.479 Euro und auch 2011 entstand wieder ein Überschuss von rd. 29.300 Euro.

Eine nähere Betrachtung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen der Abwasserbeseitigung zeigt, dass eindeutig der Schuldendienst und die dazu erhaltenen Annuitätzuschüsse des Bundes die Ursache für die starken Schwankungen beim Ergebnis der Abwasserbeseitigung bilden.

In der nachstehenden Tabelle sind die geleisteten Zahlungen für Darlehenszinsen und -tilgungen und die dazu erhaltenen Bundeszuschüsse gegenübergestellt:

Abwasserbeseitigung	2009	2010	2011	VA 2012
Annuitätzuschüsse	27.955	95.103	94.154	93.200
Zinsen und Tilgungen	30.243	23.849	75.576	84.500
Belastung/Überschuss	-2.288	71.254	18.578	8.700

Die Einschau in die übrigen Ausgaben der Abwasserbeseitigung zeigte, dass hier offensichtlich wirtschaftlich und sparsam gewirtschaftet wurde. Bei der Einsicht in die Berechnungen zur Aufteilung der laufenden Kosten für Kanal und Kläranlage konnte festgestellt werden, dass mittels komplexer Berechnungen eine möglichst gerechte Aufteilung vorgenommen wurde.

Nach Abzug eines Vorjahresguthabens ergab sich für die Gemeinde Atzesberg für das Jahr 2011 eine Summe von rd. 8.200 Euro als Kostenbeitrag für die Kläranlage an die Marktgemeinde Sarleinsbach. Mit einem solchen Aufwand wäre es keinesfalls möglich, eine eigene dem Stand der Technik entsprechende Kläranlage zu betreiben.

Die über Aufforderung vorgelegte Kanalgebührenordnung in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. September 1988 und einer erfolgten Änderung durch Gemeinderatsbeschluss am 28. November 1991 wies z.B. für Anschluss- und Benützungsgebühren noch immer Schillingbeträge aus und kann auch in anderen Bereichen als nicht mehr zeitgemäß bezeichnet werden.

*Die Gemeinde wird daher aufgefordert, ehest möglich eine neue Kanalgebührenordnung zu erlassen.*

Die bestehende Kleinkläranlage für die Ortschaft Ohnerstorf wurde 2008 stillgelegt und inzwischen abgerissen. Seither werden die in Kanälen erfassten Abwässer aus der Gemeinde Atzesberg in der Kläranlage der Marktgemeinde Sarleinsbach gereinigt. Für einen kleineren Teil des Gemeindegebietes z.B. die Ortschaften Kramsreith und Mehlleiten ist voraussichtlich im Jahr 2013 Baubeginn für den Kanalbau und es ist hier eine Entsorgung über die Kläranlage der Marktgemeinde Putzleinsdorf vorgesehen und beschlossen.

Zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau verfügten von den 454 Personen im Gemeindegebiet 184 Personen über einen Kanalanschluss, sodass sich ein personenbezogener Anschlussgrad von 40,53 % errechnet. Nach Auskunft des Amtsleiters werden nach Abschluss des Kanalbaues nur einige Landwirtschaften ohne Kanalanschluss bleiben, sodass sich der Anschlussgrad noch deutlich erhöhen wird.

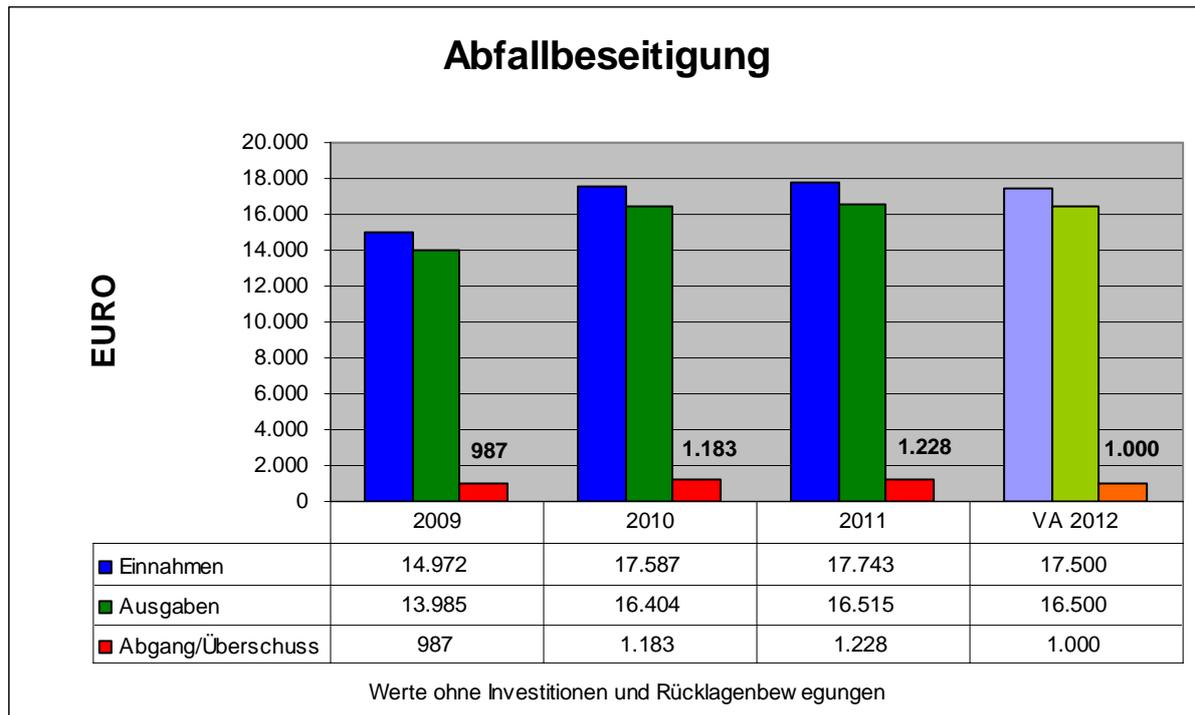
Die Kanalanschlussgebühr beträgt im Jahr 2012 je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 19,93 Euro, mindestens jedoch 2.990 Euro. Die Kanalbenützungsg Gebühr wurde ab 01.01.2012 mit 3,53 Euro pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch festgesetzt (Beträge jeweils exclusive USt.). Damit wurden sowohl bei der Kanalanschlussgebühr als auch bei der Kanalbenützungsg Gebühr die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren beschlossen.

Grundsätzlich sind Kanalanschlussgebühren mit dem Anschluss des Grundstückes an das gemeindeeigene Kanalnetz fällig. Alle Gemeinden, insbesondere aber Abgangsgemeinden, sind verpflichtet, die ihnen zustehenden Einnahmen zum ehest möglichen Zeitpunkt vorzuschreiben und einzuheben. Bei der stichprobenweisen Überprüfung von Kanalanschlussgebühren wurden zum Teil sehr lange Zeiträume zwischen Herstellung des Kanalanschlusses, Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr und Eingang der Zahlungen in der Gemeindebuchhaltung vorgefunden.

*Die Gemeinde hat daher in Zukunft auf eine sofortige Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren und deren fristgerechte Einzahlung zu achten.*

Auch in der jedes Jahr mit dem Voranschlag zu erstellenden Gebührenkalkulation ergeben sich für die Abwasserbeseitigung für die nächsten Jahre jeweils Überschüsse von ca. 16.000 Euro. Bei Berücksichtigung der erhaltenen Annuitätzuschüsse errechnet sich laut Gebührenkalkulation für 2012 eine ausgabendeckende Kanalbenützungsg Gebühr von 1,60 Euro je m<sup>3</sup>, eine Kostendeckung würde bei 7,30 Euro pro m<sup>3</sup> erreicht (jeweils excl. USt.).

## Abfallbeseitigung

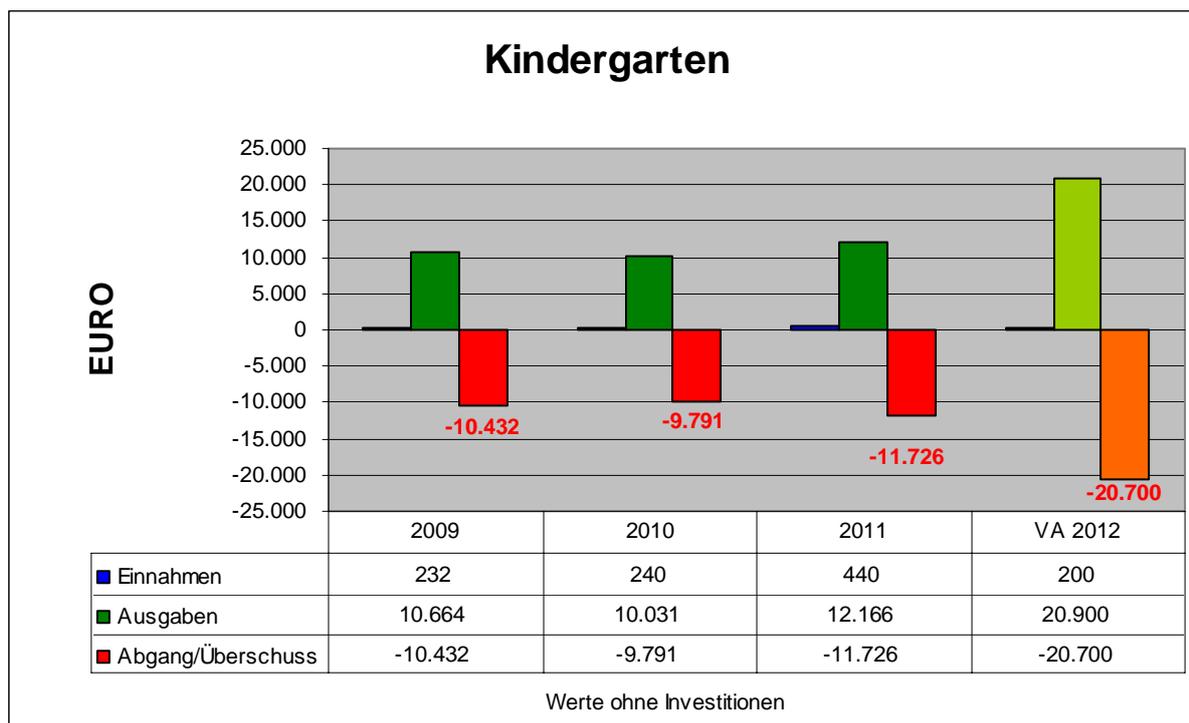


Wie aus obiger Grafik ersichtlich ist, konnte die Abfallbeseitigung im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend bzw. mit geringen Überschüssen abgewickelt werden.

Die Restmüllabfuhr und die Bioabfuhr wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Sept. 2003 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen. Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt seit Jänner 2004 durch den Bezirksabfallverband. Die Abfallgebühren werden durch die Organe des Bezirksabfallverbandes vorgeschlagen und auch weiterhin vom Gemeinderat beschlossen.

Vom Bezirksabfallverband wird neben dem Gemeindebauhof Sarleinsbach ein Altstoffsammelzentrum betrieben, welches jeweils an Freitagen von 08:00 Uhr bis 18:00 geöffnet ist. Dieses Altstoffsammelzentrum ist auch für die Atzesberger Gemeindebevölkerung gut erreichbar und es können dort auch Sperrmüll und verschiedene sortierte Abfallarten abgegeben werden. Zur Abgabe von Strauch- und Rasenschnitt gibt es zumindest bis Jahresende 2012 eine Abgabestelle in Kielesreith. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war gerade die Suche nach einer zukünftigen Lösung im Gange.

## Kindergarten



Da die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten betreibt, besuchen die Kinder aus Atzesberg die Caritaskindergärten in Sarleinsbach und in Putzleinsdorf. Zu den entstehenden Abgängen leistet die Gemeinde eine anteilige Abgangsdeckung. Auch der Kindergartentransport wird durch die Gemeinden Sarleinsbach bzw. Putzleinsdorf organisiert und diese Gemeinden suchen auch um die dafür anfallenden Landesbeiträge an. Die Gemeinde Atzesberg beteiligt sich an den für ihre Kinder anfallenden Transportkosten. Das durch die genannten Beiträge gebildete "Kindergartenbudget" verursachte im Prüfungszeitraum eine Belastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes zwischen rd. 9.800 Euro im Jahr 2010 und rd. 11.700 Euro im Jahr 2011. Der doch deutlich höhere Abgang im Voranschlag 2012 in Höhe von 20.700 Euro ist in erster Linie darauf zurück zu führen, dass wegen einer gestiegenen Kinderzahl im Kindergarten Sarleinsbach auch eine höhere Abgangsdeckung vorgesehen werden musste.

Laut den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Daten entwickelte sich die Zahl der Kindergartenkinder (jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres) aus der Gemeinde Atzesberg wie folgt:

Kindergartenkinder/Jahr	2009	2010	2011
KiGa Sarleinsbach	4	3	8
KiGa Putzleinsdorf	2	5	6
Kinder aus Atzesberg gesamt	6	8	14

Wird der Abgang des Jahres 2011 in Höhe von 11.726 Euro in Relation zu den 14 Kindergartenkindern betrachtet, so errechnet sich eine Subvention der Gemeinde von 838 Euro pro Kind im Jahr 2011. Über den gesamten Prüfungszeitraum ergibt sich eine durchschnittliche Belastung des Gemeindehaushaltes pro Kindergartenkind in Höhe von rd. 1.467 Euro jährlich. Bei den in den letzten Jahren von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach durchgeführten Gebärungsprüfungen in anderen Gemeinden (vorwiegend mit Gemeindekindergärten) wurde diese Kennziffer ebenfalls ermittelt und es errechnet sich ein Bezirksdurchschnitt von rd. 1.711 Euro Gemeindebelastung pro Kind und Jahr.

Aus diesen Vergleichsziffern ist klar ersichtlich, dass es für die Gemeinde Atzesberg eine sparsame und wirtschaftliche Vorgangsweise war, ihre Kinder in den Caritas Kindergärten Sarleinsbach und Putzleinsdorf betreuen zu lassen.

# Gemeindevertretung

## Gemeinderat, Gemeindevorstand, Prüfungsausschuss

Vom Gemeinderat und Gemeindevorstand wurden zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten. Ein Sitzungsplan sowohl für den Gemeinderat als auch für den Gemeindevorstand wurde rechtzeitig erstellt.

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2009 bis 2011 ebenfalls jeweils vierteljährlich zu Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit nicht vollständig erfüllt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestausmaß sind daher jährlich fünf Prüfungsausschusssitzungen abzuhalten. Grundsätzlich kann die Tätigkeit des Prüfungsausschusses als engagiert bezeichnet werden.

*Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestausmaß von jährlich fünf Sitzungen zu erfüllen.*

## Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Juni 1998 beschlossen. Es beträgt für Sitzungen des Gemeinderates, Gemeindevorstandes und für Ausschusssitzungen 1 % (2 % für Vorsitzführung) des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Marktgemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2009 bis 2011 folgende Beträge an die Mandatäre zur Auszahlung:

Jahr	2009	2010	2011
Betrag	1.101,60 Euro	1.060,80 Euro	999,60 Euro

## Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2009	2010	2011
<b>Verfüungsmittel</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	2.364	2.662	2.456
mögliche Höchstgrenze lt. VA	2.000	1.600	2.200
<b>getätigte Ausgaben in Euro</b>	<b>1.646</b>	<b>976</b>	<b>726</b>
<b>Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %</b>	<b>84,93</b>	<b>36,65</b>	<b>29,57</b>
<b>Repräsentationsausgaben</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	969	1.331	1.228
mögliche Höchstgrenze lt. VA	200	100	100
<b>getätigte Ausgaben in Euro</b>	<b>80</b>	<b>87</b>	<b>87</b>
<b>Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %</b>	<b>8,26</b>	<b>6,54</b>	<b>7,08</b>

Der mögliche Höchstrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2009 bis 2011) nicht ausgeschöpft und es kann somit ein sparsamer Umgang bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben bescheinigt werden.

Bei einer stichprobenweise Durchsicht von getätigten Zahlungen wurden keine Mängel festgestellt.

## **Weitere Feststellungen**

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die Höchstgrenze der freiwilligen Ausgaben, welche keinem Sachzwang unterliegen, darf 15 Euro je Einwohner nicht überschreiten. Bei einer Einwohnerzahl von 514 (lt. GR-Wahl 2009) liegt der maximale Förderrahmen der Gemeinde Atzesberg bei 7.710 Euro.

Im Jahr 2009 gelangten Mittel von insgesamt 13.363 Euro zur Auszahlung und es ergab sich dadurch eine deutliche Überschreitung des maximalen Förderrahmens. Vom Gemeinderat wurden im Jahr 2010 Maßnahmen beschlossen, damit die Höchstgrenze für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang eingehalten werden kann.

Im Jahr 2010 gelangten 5.910 Euro und im Jahr 2011 6.600 Euro zur Auszahlung und es wurde somit den Vorgaben der Aufsichtsbehörde entsprochen.

### **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet ist keine Freiwillige Feuerwehr ansässig. Die Gemeinde Atzesberg leistete zum Aufwand der Freiwilligen Feuerwehr Sarleinsbach und der Freiwilligen Feuerwehr Putzleinsdorf im Jahr 2011 einen Beitrag von insgesamt 2.652 Euro.

Mit 5,09 Euro je Einwohner (lt. Volkszählung 2001) lag die Gemeinde deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von 13,50 Euro.

Mit einem Aufwand je Einwohner von 7,48 Euro im Jahr 2009 und 5,01 Euro im Jahr 2010 wurde der Bezirksdurchschnitt ebenfalls erheblich unterschritten.

Im Voranschlag 2012 wurde der laufende Feuerwehraufwand mit 5.200 Euro budgetiert, wonach sich Ausgaben je Einwohner in Höhe von 9,98 Euro errechnen.

### **Versicherungen**

Die Prämienleistung der Gemeinde Atzesberg für Versicherungen betrug im Jahr 2011 1.199 Euro und beinhaltet die Gemeindehaftpflichtversicherung, die Versicherung für den Bauhof und die Kfz-Haftpflichtversicherung für den Traktor.

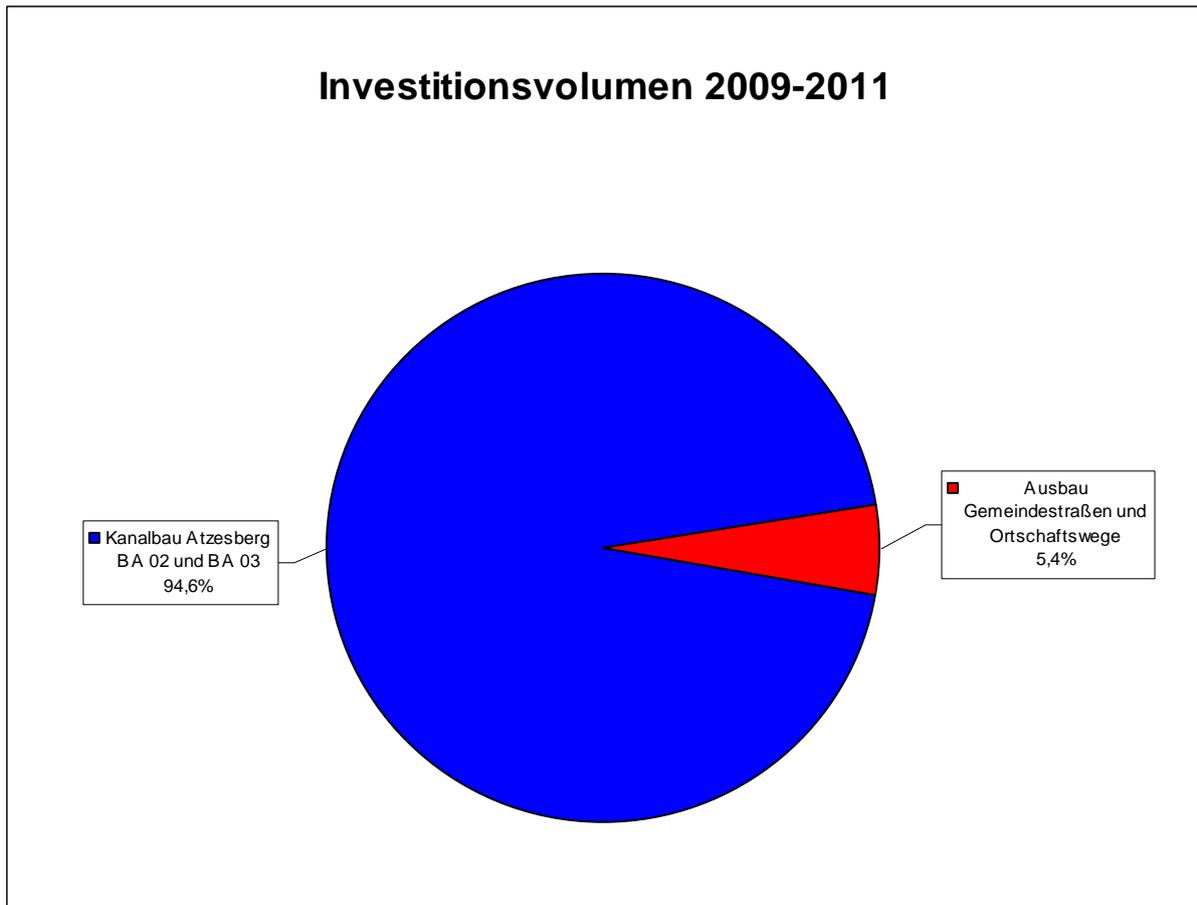
Die Versicherungsleistungen werden von der Gemeinde selbst regelmäßig einer Überprüfung unterzogen.

## Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2009 bis 2011 betrug insgesamt rd. 1.290.300 Euro.

Den Schwerpunkt der letzten drei Jahre stellte die Abwasserbeseitigung mit 1.220.300 Euro dar. Die restlichen Kosten von 70.000 Euro fielen für den Ausbau der Gemeindestraßen und Ortschaftswege an.

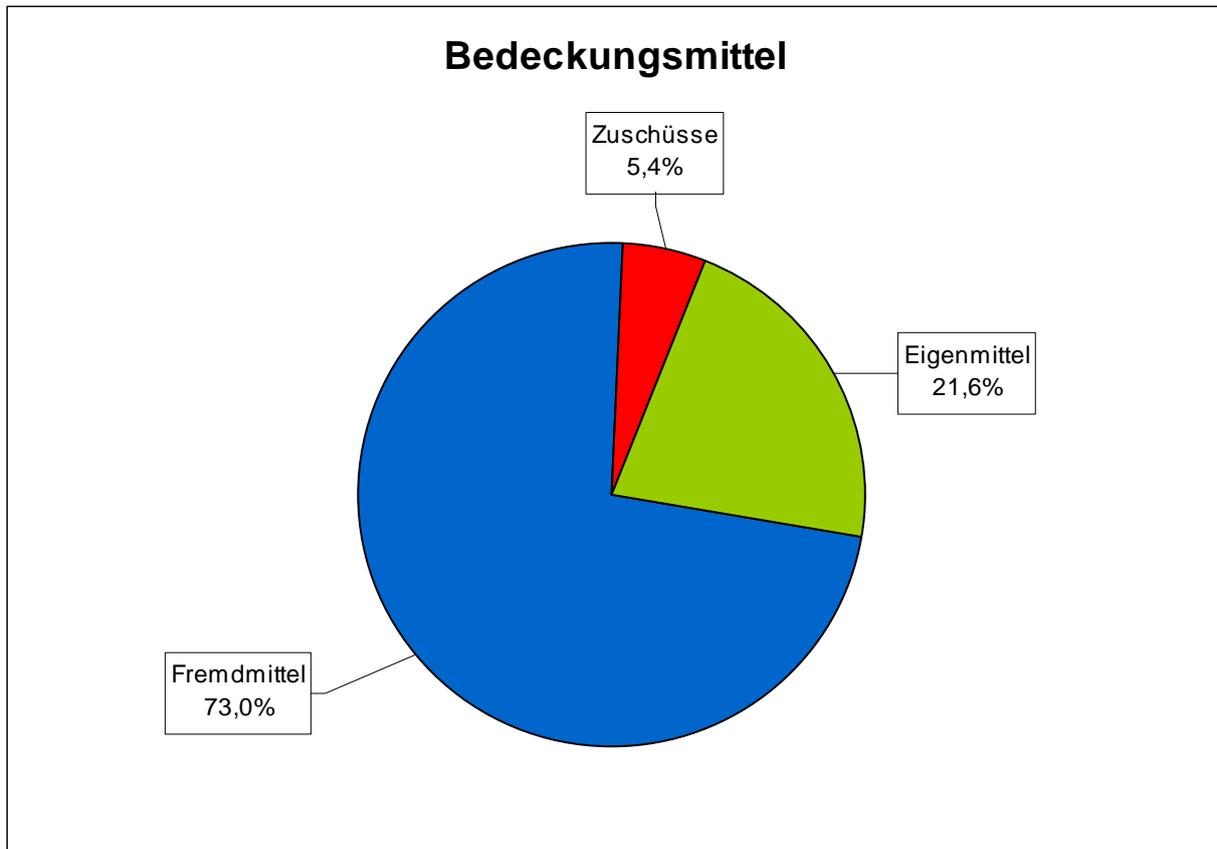
Wird das Investitionsvolumen der Jahre 2009 bis 2011 grafisch dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:



Die oben angeführten außerordentlichen Ausgaben wurden folgendermaßen finanziert:

Zuschüsse (BZ, LZ) .....	70.000 Euro
Fremdmittel (Darlehen Kanalbau) .....	942.000 Euro
Eigenmittel (Anteilsbetrag ordentl. Haushalt 129 Euro, Zuführung Anschlussgebühren 255.300 Euro, Rücklagenentnahme aus Annuitätenüberschüsse 22.900 Euro) .....	<u>278.300 Euro</u>
<b>Summe .....</b>	<b>1.290.300 Euro</b>

Wird die prozentuelle Zusammensetzung dieser Bedeckungsmittel in Diagrammform betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:



### Kanalbau

Für den Ausbau der Kanalisation Atzesberg wurden im Prüfungszeitraum Ausgaben in Höhe von 1.220.300 Euro getätigt. Die Finanzierung erfolgte mit Bankdarlehen, Investitionsdarlehen des Landes, Interessentenbeiträgen und durch Rücklagenentnahmen (Überschüsse aus Annuitätzuschüssen). Die Kollaudierung des bereits fertig gestellten Kanalbauabschnittes 02 erfolgte im Frühjahr 2012.

Der Kanalbauabschnitt 03 ist noch in Bau bzw. befindet sich unmittelbar vor Fertigstellung. Für den Kanalbauabschnitt 04 mit Kosten lt. Finanzierungsplan in Höhe von 635.000 Euro liegt die wasserrechtliche Bewilligung bereits vor, Baubeginn ist voraussichtlich im Jahr 2013.

### Ausbau Gemeindestraßen und Ortschaftswege

Für die Ausfinanzierung der Sanierung der Atzesberger Gemeindestraße entstanden im Jahr 2009 Kosten von 70.000 Euro, die durch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 40.000 Euro und einem Landeszuschuss in Höhe von 30.000 Euro bedeckt wurden.

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt erledigt werden.

Die für die Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Sarleinsbach-Atzesberg ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Gebarungseinschau wurde dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter in der Schlussbesprechung am 23. Jänner 2013 zur Kenntnis gebracht.

Rohrbach, am 23. Jänner 2013

OAR. Peter Lauß  
Gerhard Engleder  
Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Gabriel